

Bonn, den 16. Mai 2018

Beschlussausfertigung: Umgang mit dem ÄR-Beschluss zu Az. 1/2018 vom 3. Mai 2018
Antragssteller: Fraktion der Juso-HSG
Sitzung des Beschlusses: 3. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 14.05.2018
Empfänger des Beschlusses: AStA-Vorsitz, Wahlausschuss

Das XL. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

3. ordentlichen Sitzung vom 14.05.2018

mehrheitlich angehängten

Antrag der Fraktion der Juso-HSG

zum Umgang mit dem ÄR-Beschluss zu Az. 1/2018 vom 03. Mai 2018

beschlossen.

Daniel Dejcman
– Erster SP-Sprecher –

Anlage:
Beschlossener Antrag

Antrag an das 40. Studierendenparlament an der RFWU Bonn: Aufforderung an Wahlleiterin

Das 40. Studierendenparlament an der RFWU Bonn möge beschließen:

Die Wahlleiterin wird aufgefordert, das Wahlergebnis der Wahl zum 40. Bonner Studierendenparlament gemäß § 24 Abs (2) WOSP unterschrieben an Ältestenrat, SP-Präsidium und AStA-Vorsitz zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Außerdem wird der AStA aufgefordert sich bei der Universitätsleitung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft nach §53 Abs (6) HZG NRW über die Auswirkungen eines gegebenenfalls nicht ordentlich veröffentlichten Wahlergebnisses zu erkundigen.